

1. Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Wehnde in der Fassung vom 05.01.1995

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und § 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und
Landkreisverordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung
der Bekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBL. S. 73), geändert durch das
Gesetz vom 18. Juli 2000 (GVBL. S. 177) und der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer
Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07. August 1991 (GVBL. S. 285,
329) in der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBL. S. 301), hat
der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde in der Sitzung am 25.10.01
folgende Änderung beschlossen:

1. **§ 9 (Pauschsteuer nach festen Sätzen) wird wie folgt geändert:**
 - a) In Punkt 1 Buchstabe a) wird die Angabe „45,00 DM“ durch die
Angabe „23,00 Euro“ ersetzt.
 - b) In Punkt 1 Buchstabe b) wird die Angabe „90,00 DM“ durch die
Angabe „46,00 Euro“ ersetzt.
 - c) In Punkt 2 wird die Angabe „15,00 DM“ durch die Angabe „7,50
Euro“ ersetzt.
 - d) In Punkt 3 Buchstabe a) wird die Angabe „15,00 DM“ durch die
Angabe „7,50 Euro“ ersetzt.
 - e) In Punkt 3 Buchstabe b) wird die Angabe „30,00 DM“ durch die
Angabe „15,00 Euro“ ersetzt.
 - f) In Punkt 4 wird die Angabe „800,00 DM“ durch die Angabe
„400,00 Euro“ ersetzt.
2. **§ 11 (Pauschsteuer nach der Größe des benutzten Raumes)**
 - a) Im Punkt 3 wird die Angabe „1,00 DM“ durch die Angabe „0,50
Euro“ und die Angabe „2,00 DM“ durch die Angabe „1,00 Euro“
ersetzt.

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Wehnde, den *30. November 2001*


.....

Kühnold
Bürgermeister